

**Preisblatt 4**  
für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen  
Systemdienstleistungen

Preisstand: 01.01.2024

<b>1. Entgelt Anbringung bzw. Demontage einer Messeinrichtung</b>					
Zähler der Baureihe	Zählersetzen		Zählerentfernen		
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	
<b>Gas</b>	<b>G 2,5 - G 25</b>	172,00	204,68	129,00	153,51
	<b>G 40 - G 65</b>	430,00	511,70	304,00	361,76
	<b>größer G 65</b> oder	nach Aufwand 688,00	nach Aufwand 818,72	nach Aufwand 456,00	nach Aufwand 542,64
<b>Wasser</b>	<b>QN 2,5 - QN 10</b>	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand
	<b>&gt; QN 10</b>	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand

Für andere Messeinrichtungen wird das Setzen bzw. Entfernen individuell kalkuliert.

Die Pauschalpreise gelten für das Setzen und Entfernen von Einzelzählern.  
Bei Aufträgen mit zeitgleichem Setzen bzw. Entfernen von 2 und mehr Gaszählern in einem Arbeitsgang gewähren wir einen Mengenrabatt von 30%.

<sup>1)</sup> ohne Umsatzsteuer <sup>2)</sup> inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer (19%)

	<b>in € je Vorgang bzw. Gerät</b>	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
<b>a) Kontrollablesung auf Wunsch des Kunden</b> (zusätzliche Abrechnung)	65,00	77,35
<b>b) Erste Mahnung</b>	0,85	-
<b>c) Pauschale für Nichtantreffen des Kunden zum Termin</b>	74,00	74,00
<b>d) Unterbrechung der Netzdienstleistung (innerhalb der Arbeitszeit)</b>	74,00	74,00 <sup>3)</sup>
<b>e) Unterbrechung der Netzdienstleistung (außerhalb der Arbeitszeit)</b>	nach Aufwand	nach Aufwand
<b>f) Wiederaufnahme der Netzdienstleistung (innerhalb der Arbeitszeit)</b>	172,00	204,68
<b>g) Wiederaufnahme der Netzdienstleistung (außerhalb der Arbeitszeit)</b>	182,00	216,58
<b>h) Verwaltungspauschale für Storno eines Sperrauftrags</b>	20,00	20,00
<b>i) Fehlerhafte Umsetzung der Einbaurichtlinien / Aufwandsentschädigung für nicht ordnungsgemäße Installation</b>	300,00	357,00
<b>j) Befundprüfung einer Messeinrichtung</b>		
a) Gaszähler (G4-G6)	343,20	408,41
b) Wasserzähler (Q3=4)	299,00	355,81
größere Gas- und Wasserzähler auf Anfrage		
<b>k) Plombieren von Zählern</b>	74,00	88,06
<b>l) Zähler- oder Reglerüberprüfung auf Kundenwunsch</b>	nach Aufwand	nach Aufwand
<b>m) Anforderung Lastgangdaten Gas</b>	30,00	35,70

Verursacht der Kunde bei der Erbringung der Nebenleistungen höhere Aufwendungen als sie der Berechnung der Pauschalsätze zugrunde gelegt sind, sind die tatsächlichen Aufwendungen zu berechnen.

<sup>1)</sup> ohne Umsatzsteuer <sup>2)</sup> inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer (19%)

<sup>3)</sup> Die berechneten Kosten für die Stilllegung/Sperrung unterliegen dem vollen Steuersatz (19%), wenn die Stilllegung auf Wunsch des Kunden erfolgt. Sofern die Sperrung bspw. wegen Zahlungsverzug des Kunden oder sonst auf Veranlassung des Versorgers erfolgt, liegt kein Leistungsaustausch vor. Damit ist der Umsatz nicht steuerbar und nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen.

### **3. Konzessionsabgabe**

laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinde abzuführen

#### **3.1 Konzessionsabgabe Stadtgebiet Heilbronn**

	<b>Nettopreise<sup>1)</sup></b> <b>Cent / kWh</b>	<b>Bruttopreise<sup>2)</sup></b> <b>Cent / kWh</b>
<b>für Erdgaslieferungen außerhalb von Sonderverträgen</b>	0,33	0,39
<b>für Sondervertragskunden</b>	0,030	0,036

#### **3.2 Konzessionsabgabe Gemeinde Leingarten, Gemeinde Nordheim, Stadt Schwaigern, Gemeinde Talheim, Gemeinde Flein**

	<b>Nettopreise<sup>1)</sup></b> <b>Cent / kWh</b>	<b>Bruttopreise<sup>2)</sup></b> <b>Cent / kWh</b>
<b>für Erdgaslieferungen außerhalb von Sonderverträgen</b>	0,22	0,26
<b>für Sondervertragskunden</b>	0,030	0,036

<sup>1)</sup> ohne Umsatzsteuer <sup>2)</sup> inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer (19%)